



**Betreff:**  
**Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück Lüttje Weg 10, Neukamperfehn**

Federführung: Fachbereich 2 - Bürgerservice  
Sachgebiet 21 - Sicherheit und Ordnung  
Verfasser: Markus Mundt  
Aktenzeichen: 21.1/Mu  
Datum: 18.01.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Gemeinderat Neukamperfehn	Entscheidung	04.02.2021

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Neukamperfehn verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes bezüglich einer Teilfläche des Grundstückes Lüttje Weg 10.

**Sachverhalt:**

Es soll ein Grundstück im Gemeindegebiet verkauft werden.  
Diesbezüglich wurde durch einen Notar die Ausstellung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung angefordert.

Ein Teil dieses Grundstückes befindet sich im Geltungsbereich einer Vorkaufrechtssatzung.  
Der Notar wurde über das Bestehen der Vorkaufrechtssatzung informiert. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Neukamperfehn entsprechend der bestehenden Satzung das Vorkaufsrecht für die Teilfläche im Satzungsbereich ausübt.

Dies hat zur Folge, dass der potenzielle Käufer voraussichtlich vom Kaufvertrag zurücktreten möchte.  
Der Verkauf des (Teil-)Grundstückes dürfte sich auch zukünftig nur schwerlich umsetzen lassen. Dahingehend liegt bereits ein Widerspruch gegen die Ausübung des Vorkaufsrechtes vor, in dem der Verkäufer die Gemeinde auffordert, bei Ausübung des Vorkaufsrechtes das gesamte Grundstück zu kaufen.

Zu beachten ist hierbei auch die Lage des Grundstückes bzw. der Teilfläche und damit einhergehend die absehbaren Nutzungsmöglichkeiten für die Gemeinde.

Es ist somit darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde das ihr zustehende Vorkaufsrecht im vorliegenden Fall ausübt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine (bei Nichtausübung des Vorkaufsrechtes)

Joachim Brahm  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

1. Vorkaufrechtssatzung

## 2. Kartenauszug